

*Petrův, Helena: Právní postavení židů v Protektorátu Čechy a Morava (1939–1941) [Die rechtliche Stellung der Juden im Protektorat Böhmen und Mähren (1939–1941)].*

Nakladatelství Sefer, Institut Tereziánské Iniciativy 2000, 175 S. (Knižnice Institutu Tereziánské Iniciativy 1).

Gegenstand des vorliegenden Titels, der Dissertationsschrift der Autorin im Fach der Rechtswissenschaften, ist eine systematische Aufbereitung der rechtlichen Normen, die den Rahmen für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Isolierung der Juden im Protektorat Böhmen und Mähren bildeten, für das „Ghetto ohne Mauern“, das die erste Stufe auf dem Weg zur physischen Vernichtung darstellte.

Petrův gliedert ihre Abhandlung in drei Teile. Im ersten und zweiten Teil geht sie auf die staatsrechtliche Stellung des „Protektorats“ sowie die Befugnisse seiner „autonomen“ Regierung ein. Gemäß dem Erlaß des Führers und Reichskanzlers vom 16. März 1939 wurde das „Protektorat Böhmen und Mähren unter den Schutz des Großdeutschen Reichs“ gestellt und die ehemals tschechisch-slowakische Regierung zur Protektoratsregierung erklärt, die ihr Land autonom verwalten sollte. Diese Autonomie bestand aber lediglich auf dem Papier, da jedwede Tätigkeit, Gesetzesverordnung oder rechtliche Vorschrift der Regierung der Zustimmung des Reichsprotektors bedurften, der unmittelbar dem Führer unterstand. Auch wenn die Protektoratsregierung dadurch der völligen Kontrolle der Besatzungsmacht oblag, wirft Petrův die berechtigte Frage auf, welche Haltung sie zur „Lösung der jüdischen Frage“ einnahm. Dabei ist festzuhalten, daß die Regierung sich keineswegs, wie es nach 1945 die Aussagen von ehemaligen Regierungsmitgliedern vor dem Nationalgericht nahelegen wollten, gegen die diskriminierenden Maßnahmen wehrte, sondern vielmehr bereits in den ersten Tagen nach der Okkupation einen eigenen Katalog antijüdischer Verordnungen erließ. Hatte man bis zu diesem Zeitpunkt aus politischen wie ökonomischen Gründen von derlei Schritten abgesehen (die britische Regierung habe die Vergabe eines Kredits vom Schutz der jüdischen Minderheit abhängig gemacht, so beklagte sich der Außenminister Chvalkovský bei seinem reichsdeutschen Amtskollegen Ribbentrop im Januar 1939), fielen nun offenbar jegliche Bedenken. Daß letztlich mit der Verordnung des Reichsprotektors über den jüdischen Besitz vom 21. Juni 1939 die Nationalsozialisten die Initiative ergriffen, ist daher nicht auf die angebliche Protesthaltung der Protektoratsregierung zurückzuführen, sondern auf ökonomische und strategische Gründe. Da langfristig die völlige „Germanisierung“ des Protektorats geplant war, sollte das jüdische Vermögen direkt in deutsche, und nicht, wie von der Protektoratsregierung erhofft, in tschechische Hände übergehen. Petrův weist allerdings darauf hin, daß im Gegensatz zur zweifelhaften Haltung der Regierung die Diskriminierung der Juden in der tschechischen Bevölkerung keine große Unterstützung fand. Vielmehr wurde die Solidarisierung mit den verfolgten Juden als Akt des Widerstandes gegen die Besatzungsmacht begriffen. Entsprechende Belege finden sich wiederholt in Meldungen des Sicherheitsdienstes.

Den größten Teil des Buches nimmt der dritte Teil ein, in dem nun chronologisch und thematisch (nach Maßnahmen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Isolierung

rung) gegliedert die einzelnen Schritte der Entrechtung dokumentiert werden. Dabei wird jede Verordnung kurz inhaltlich skizziert und angeführt, von welcher Instanz sie erlassen wurde (von Reichsorganen oder der Protektoratsregierung, von Landes- oder Kreisbehörden oder nur von einzelnen lokalen Institutionen in Prag und anderen Städten), wo sie belegt ist und ob bzw. wann sie in Kraft trat.

Sind einem zwar die meisten Verbote schon bekannt, vermittelt ihre geballte Darstellung trotz der juristischen Sprache ein sehr plastisches Bild von dem, was unter einem „Ghetto ohne Mauern“ zu verstehen ist. Mit welcher Perfidie und Logistik alle Bereiche des wirtschaftlichen wie alltäglichen jüdischen Lebens in Mitleidenschaft gezogen wurden, wird hier überdeutlich. Gleichzeitig spricht aus den Verordnungen neben der bürokratischen Pedanterie wiederholt die reine Willkür, etwa, wenn man liest, daß Juden der Bezug von Rasierseife und Zwiebeln untersagt wurde.

Petrůvs Studie ist sowohl für Studierende der Geschichtswissenschaften, die einen fundierten Überblick über die Verfolgung der tschechischen Juden gewinnen wollen, zur Lektüre zu empfehlen als auch für die weitere historische Forschung von großem Nutzen, da die Kenntnis der rechtlichen Grundlagen für die antijüdischen Maßnahmen im Protektorat 1939–1941 unerlässlich ist, um ein Grundverständnis für diese Zeit zu entwickeln. Was früher aus einzelnen Aufsätzen zusammengetragen werden mußte, ist nun in diesem Buch erfolgreich vereint.